

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 609/2017**

öffentlich

| | |
|------------------------------|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Bauamt | Datum: 25.07.2017 |
| Bearbeiter: Kathrin Klähn | Wahlperiode 2014 - 2019 |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Ja Nein Enthaltung |
|------------------------|------------|------------|------------------------|
| Ortschaftsrat Lüderitz | 08.08.2017 | einstimmig | 6 0 0 |
| Bauausschuss | 16.08.2017 | einstimmig | 7 0 1 |
| Hauptausschuss | 21.08.2017 | einstimmig | 9 0 1 |
| Stadtrat | 30.08.2017 | einstimmig | 21 0 1 |

Betreff: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Biogasanlage Lüderitz samt Begründung und Umweltbericht gemäß §3 Abs.2 BauGB

Beschlussvorschlag: 1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Biogasanlage Lüderitz samt Begründung und Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Biogasanlage Lüderitz und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Gemäß § 3 Abs.2 BauGB wird die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Biogasanlage Lüderitz unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

| Kosten des Vorhabens | Mittel bereits veranschlagt | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|----------------------|-----------------------------|------|---------------------------------------------|
| | Ja | Nein | |
| | Jahr 2017 | | |
| EUR | Produkt-Konto: | | |
| ggf. Stellungnahme | | | |

Anlagen:

Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen:

§3 Abs.2 BauGB
§4 Abs.2 BauGB
§8 Abs.4 BauGB
§12 BauGB,

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 15.02.2017 (BV 502/2016)

Sachverhalt:

Im Februar 2017 wurde die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Biogasanlage Lüderitz samt Umweltbericht gemäß §3 Abs.1 BauGB beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Vorentwurf in der Zeit vom 13.04.2017 bis 28.04.2017 im Verwaltungsgebäude aus. Weiterhin wurden die Träger der öffentlichen Belange frühzeitig informiert. Durch diese frühzeitige Beteiligung wurden Stellungnahmen bzw. Hinweise eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet. Der Vorentwurf ist nun ein **Entwurf** der per Beschluss gebilligt werden muss. Danach erfolgt eine weitere öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Entwurfes und der Begründung.

: